

**Gemeinde Harmsdorf**

**Niederschrift Nr. 03/2013 - 2018**  
**über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses**  
**am 31. März 2015**

Tagungsort: Harmsdorf, Hauptstraße, Feuerwehrhaus

Anwesend: 1) Gemeindevertreter Friedhelm Flohr als Vorsitzender

- 2) Gemeindevertreter Bernd Andreas
- 3) Gemeindevertreter Gerhard Bedei
- 4) Gemeindevertreter Hans-Peter Schock
- 5) Gemeindevertreter Bernd Wittern

Bürgermeister Reinhard Schöning

Gemeindevertreter Daniel Schöning

Gemeindevertreter Detlef Behrens

Herr Brandes vom Planungsbüro Visionen für Landschaften

VA Bruhse als Protokollführer

3 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Flohr, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 19.03.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sie lautet somit wie folgt:

## **Tagesordnung:**

1. Niederschrift Nr. 2/2013 – 2018 vom 30.10.2014
2. Aufstellung B-Plan Nr. 4  
hier: Abwägungsbeschluss
3. Information über den Beratungserlass der Landesregierung  
bezüglich Windkrafturteil OVG Schleswig
4. Befestigung / Ausbesserung des Weges „Im Busch“
5. Anfragen, Mitteilungen

### **Zu Punkt 1: Niederschrift Nr. 2/2013 – 2018 vom 30.10.2014**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 2: B.-Plan Nr. 4 Gemeinde Harmsdorf (Windpark Sipsdorf)**

#### **hier: Abwägungsbeschluss**

Der Planer Herr Brandes erläutert den TOP ausführlich, u.a. geht er auf die

- Auslegung
- abgegebenen Stellungnahmen
- Ergänzungskartierung für den Seeadler
- Gespräche zu Abständen
- Abstandsmessung vom Mastmittelpunkt
- Standorte der Anlagen (vollständig im Baufeld)

ein.

Desweiteren erläutert er, dass

- alle Standorte im Gemeindegebiet mehr als 1.000m von Harmsdorf entfernt sind.
- Geräuschimmissionen bei einer Entfernung von 882m - 1.000m nicht meßbar/wahrnehmbar leiser werden.
- das Ergebnis der Immissionsmessung i.d.R. leiser ist als in der Herstellerangabe.
- der Schall durch die häufige Windrichtung überwiegend von Harmsdorf weggetragen wird.
- für die Standorte eine Lastenberechnung durchgeführt werden muss.

Mehrere Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses fragen nach, warum die Standorte nicht alle mindestens 1.000m von Harmsdorf entfernt liegen, wie z.B. zur Ortschaft Sipsdorf in der Gemeinde Lensahn. Herr Brandes verweist hierzu auf das Parklayout, nicht vorhandene städtebauliche Gründe für eine Verlegung, mögliche Abschaltungen und dadurch weniger Rendite und eine fragliche rechtswirksame Abwägung, wenn nur bei 2 Orten Abstände über 1.000m statt 800m festgelegt werden.

Im Bezug auf den Prüfauftrag zur Baufeldverschiebung erklärt Herr Brandes, dass aufgrund von diversen Prüfungen eine Verschiebung der Anlage L7 nicht möglich ist.

Nach längerer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

- 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen-

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 4 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und teilweise berücksichtigt. Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen. Das Planungsbüro Brandes wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 3: Information zum Beratungserlass der Landesregierung bezüglich Windkrafturteil OVG Schleswig**

Der Protokollführer erläutert die Vorlage ausführlich.

Die Ausführungen werden durch die Mitglieder des Ausschusses interessiert zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 4: Befestigung/Ausbesserung des Weges „Im Busch“**

Bürgermeister Schöning berichtet über den Sachverhalt, u.a. dass

- ein Komplettausbau ca. 60.000 € kosten würde.
- ein wassergebundener Weg noch mit ca. 30.000 € veranschlagt werden müsste.

- die Anlieger ev. durch Ausbaubeiträge herangezogen werden müssten.
- eine positive Entscheidung vermutlich andere Wegeforderungen nach sich ziehen würde.

Es entsteht eine rege Diskussion über vorhandene Haushaltsmittel, eine mögliche Ausbaubeitragssatzung, die Anwendung des Gleichheitsprinzips, etc..

Es wird einvernehmlich vereinbart, mit der Gemeindevertretung eine Befahrung/Besichtigung der Gemeindestraßen am Sonntag, den 12.04.2015 vorzunehmen. Ziel der Besichtigung ist eine Bestandsaufnahme und die Erstellung einer Prioritätenliste für mögliche Sanierungsarbeiten.

### **Zu Punkt 5: Anfragen, Mitteilungen**

Gemeindevertreter Schock weist darauf hin, dass seine neue Halle auf die Grenze gebaut und den Boden bis zu 2m an die Halle aufgefüllt hat. Die Auffüllung befindet sich jedoch auf Gemeindegebiet. Es wird vereinbart, sich die örtlichen Gegebenheiten ebenfalls am 12.04.2015 anzusehen und anschließend mit das Gespräch zu suchen.

Bürgermeister Schöning erläutert, dass mittlerweile viele private Straßenanlieger durch ihre Pflasterung unerlaubt Wasser auf die Gemeindestraßen ableiten. Dies stellt sich immer mehr als Problem dar. Auch dieses soll bei der Straßenbesichtigung angesehen werden. Möglicherweise sollen betroffene Anlieger angeschrieben und auf ihre Pflichten hingewiesen werden.

Der Bürgermeister weist noch auf eine Veranstaltung zur 380kv-Ostküstenleitung am 04.05.2015 in Manhagen hin.

Gemeindevertreter Wittern bittet darum, die Grabenführung, die Eigentumsverhältnisse sowie die daraus resultierenden Pflichten am Einhäuser Weg durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen werden nicht gemacht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender des  
Bau- und Wegeausschusses

.....  
Protokollführer